

lungs- und Stellenbesetzungserfolg ansetzen und auch zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit dienen sollen.

Als besonders nützlich Instrument der Verbindung von Arbeitsvermittlung und Qualifizierung haben sich die Arbeitsstiftungen bewährt und auch international Beachtung erlangt. Die Beziehungen zwischen AMS und Arbeitnehmern müssen dabei nach dem „Prinzip der Vertraglichkeit“ gestaltet werden. Diese Form der Zusammenarbeit zwischen AMS und Arbeitnehmern besteht in der Leistung des AMS, Beratung z. B. Vermittlungsunterstützung und Leistung des Arbeitslosengeldes (Notstandshilfe und gegebenenfalls auch eine Förderung) anzubieten und zu gewährleisten. Die Gegenleistung und Verpflichtung des Arbeitnehmers besteht darin, bei diesem Programm aktiv und verbindlich mitzuarbeiten; entzieht sich der Arbeitnehmer dieser Verpflichtung, so hat er als Konsequenz Serviceeinschränkungen z. B. Sanktionen nach dem AIVG in Kauf zu nehmen.

3. Qualifizierung

Durch die im Zuge der Mitgliedschaft Österreichs bei der EU mögliche Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) können verstärkt neue Maßnahmen gesetzt werden, die eine zukunftsorientierte Anpassung der Qualifikation von Beschäftigten erwirken. Bei den Maßnahmen zur Qualifizierung sollten die Vermittlung und das Training von Schlüsselqualifikationen verstärkt Einzug in das Repertoire der Arbeitsmarktschulungen halten. Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen sollten darüber hinaus verstärkt evaluiert, nach qualitativen Kriterien sowie nach Chancen auf Wiederbeschäftigung und Kosteneffizienz überprüft werden. Um einerseits den Stellenmarkt, andererseits das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen transparenter zu machen, sollte es schließlich zu einer verstärkten Vernetzung zwischen AMS und Betrieben einerseits sowie zwischen bestehenden Weiterbildungseinrichtungen andererseits kommen.

4. Problemgruppen

Ein bedarfsorientiertes Service impliziert die zielgruppenspezifische Betreuung der Arbeitsuchenden. Dies bedeutet auf einem zunehmend segmentierten Arbeitsmarkt eine besondere Berücksichtigung jener, die eingeschränkte Zugangschancen zum Arbeitsmarkt haben, wie beispielsweise viele Frauen, Ältere, Behinderte z. B. generell Langzeitarbeitslose und entspricht auch dem expliziten Auftrag des Arbeitsmarktservicegesetzes.

Für die Zielgruppe der älteren Arbeitnehmer wurde ein sogenanntes Bonus/Malus-System eingerichtet, welches durch finanzielle Incentive- bzw. Disincentivewirkungen die Einstellung bzw. Kündigung solcher Arbeitskräfte im Sinne eines höchstmöglichen Beschäftigtenstandes zum Ziel hat. *Weiters wurde ein ergänzendes Sonderprogramm für Langzeitarbeitslose implementiert, welches den Betrieben Einstellungsbeihilfen in finanzieller Form gewährt.* Auch für die Zielgruppe der Frauen wurden Innovationen gesetzt, so z. B. eine

Verbesserung der Lehrstellenförderung für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil sowie eine „Weiterbildungsoffensive“ für Wiedereinsteigerinnen nach Berufsunterbrechung wegen Kinderbetreuung.

5. Öffentliche Beschäftigungsinitiativen

In einigen Regionen wurden bereits gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen eingerichtet. *Für Langzeitarbeitslose könnten darüber hinaus neue Modelle einer Kombination von Sozialtraining (etwa in Form einer Beschäftigungsgesellschaft) und begleitender Qualifizierung entwickelt werden.* Dieser „sekundäre Arbeitsmarkt“ sollte jedoch weiterhin ein Transitarbeitsmarkt bleiben und sich nicht als Dauerarbeitsmarkt zweiter Klasse etablieren. Als aktive Instrumente bieten sich auch Einstellbeihilfen, Arbeitsbeschaffung, Kinderbetreuungshilfen u. ä. an. *(siehe dazu unter „Problemgruppen“).*

6. Unternehmensgründung

Weiters wurde das Projekt „Gründerprogramm“ vom AMS gestartet, welches Arbeitslosen bei der Gründung eines Betriebes kostenlose Beratung sowie den fortgesetzten Bezug von Arbeitslosengeld ermöglicht. Dieses unbürokratische und kostengünstige Modell zeichnet sich durch hohe Effizienz und auch im internationalen Vergleich hohe Erfolgsquoten aus.

7. Institutionelle Rahmenbedingungen

Der Ausbau von EDV-Selbstbedienungsgeräten für Arbeit- und Ratsuchende wird ebenso wie die Verbesserung der Ausbildung der Mitarbeiter des Arbeitsmarktservice sowie die Entwicklung von Managementmethoden mit Hilfe sogenannter „Performance-Indicators“ vorangetrieben. Die Abgabe von Aufgaben, die früher von den Arbeitsämtern zu erledigen waren und nunmehr von anderen Rechtsträgern wahrgenommen werden, wird die Betreuungskapazitäten im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erweitern.

Um die Möglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen, voll zu nutzen, muß sie noch effektiver werden. Die Ergebnisse der Organisationsanalyse durch das holländische Institut für Policy-Research weisen darauf hin, daß durch die erfolgte Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung günstige Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, um die Organisationsstrukturen effizienter zu gestalten. Die vollzogene Ausgliederung bietet darüber hinaus die Voraussetzungen dafür, die für Infrastruktur und Personal aufzuwendenden Mittel im Sinne der Zielsetzung des Arbeitsmarktservice optimal einzusetzen, wobei dem Gedanken der Dezentralisation als Teil dieses Reorganisationsprogrammes besondere Bedeutung zukommt.